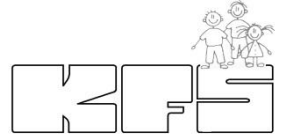


SONDER-HYGIENEPLAN DER KETTELER-FRANCKE-SCHULE (GÜLTIG AB 27.04.2020)



Dieser Sonder-Hygieneplan dient der Risikominimierung im Umgang mit COVID-19 und ist für alle Besucher der Ketteler-Francke-Schule verbindlich. Er orientiert sich an den Vorgaben des „Sonder-Hygienekonzepts COVID-19 für die Schulen des Hochtaunuskreises“ und dem „Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen“ vom Hessischen Kultusministerium.

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

1.1 Hände waschen

1.1.1 Jede Person wird dazu angehalten, die Hände immer nach

- dem Betreten des Schulgebäudes
- dem Besuch der Toilette
- dem Naseputzen, Husten oder Niesen (z.B. wegen Allergien)
- dem Kontakt mit Abfällen,

sowie immer vor

- den Mahlzeiten
- dem Hantieren mit Medikamenten,
- vor und nach der Behandlung von Wunden

zu waschen.

1.1.2 Jede Person bekommt ein durch den Schulträger zur Verfügung gestelltes Stück Seife in einer Schale sowie ein Handtuch.

Bitte sorgen Sie dafür, dass ihr Kind jeden Tag ein Stück Seife und ein frisch gewaschenes Handtuch (mind. 60 °C) dabei hat.

Hinweis: Einmal in der Woche sollte eine Waschmaschine mindestens bei 60°C laufen, damit sich keine Keime in der Waschmaschine ansiedeln.

1.1.3 Das Händewaschen erfolgt für Kinder in den Klassenräumen oder in den WC-Räumen.

1.1.4 Elektrische Händetrockner werden abgeschaltet.

1.1.5 Jede Person nutzt beim Händewaschen in den WC-Räumen bereitgestellte Flüssigseife und Papierhandtücher.

1.1.6 Jede Person nutzt beim Händewaschen in allen anderen Räumen bereitgestellte Flüssigseife und Papierhandtücher oder sein eigenes Stück Seife und sein eigenes Handtuch.

1.1.7 Die Seifenschalen und Handtücher der Kinder verbleiben bei den Kindern.

1.1.8 Gründliches Händewaschen gelingt in fünf Schritten:



Halten Sie die Hände zunächst unter fließendes Wasser. Es genügt das Waschen mit kaltem Wasser. Soweit Mischbatterien vorhanden sind, können Sie die Temperatur so wählen, dass sie angenehm ist.



Seifen Sie dann die Hände gründlich ein – sowohl Handinnenflächen als auch Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen. Denken Sie auch an die Fingernägel. Vorzugsweise sollte auch in gemeinschaftlich genutzten Sanitärbereichen ein eigenes, mitgebrachtes Seifenstück, sonst bevorzugt Flüssigseife verwendet werden.



Reiben Sie die Seife an allen Stellen sanft ein. Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden.



Danach die Hände unter fließendem Wasser abspülen. Verwenden Sie in öffentlichen Toiletten zum Schließen des Wasserhahns ein Handtuch oder Ihren Ellenbogen.



Trocknen Sie anschließend die Hände sorgfältig ab, auch in den Fingerzwischenräumen. Dazu sollte jeder sein persönliches Handtuch benutzen.

1.2 Weitere Handhygiene

- 1.2.1 Jede Person sollte weiterhin das Berühren des Gesichts mit ungewaschenen Händen vermeiden.
- 1.2.2 Des Weiteren gelten die bereits bekannten Empfehlungen zum richtigen Husten und Niesen.
- 1.2.3 Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken sollen möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, empfohlen wird, den Ellenbogen zu benutzen.

1.3 Toiletten

- 1.3.1 Zur Verfügung steht den Schülern einer Lerngruppe ein zugewiesener Toilettenraum.
- 1.3.2 Die Eingangstüren zu den Sanitärbereichen der Schülerinnen und Schüler haben dabei stets offen zu stehen.
- 1.3.3 Die Toiletten dürfen nur einzeln aufgesucht werden.
- 1.3.4 Die Toilettenräume sind mindestens zweimal täglich durch die Reinigungsfirma zu putzen.

1.4 Abstand halten

- 1.4.1 Auch mit Mund-Nase-Bedeckung (Mundschutz) ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- 1.4.2 Auf Körperkontakt wie z.B. Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln ist zu verzichten.
- 1.4.3 Nach § 3 Abs. 1a Satz 4 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 in der jeweils geltenden Fassung ist geregelt, dass Schülerinnen und Schüler, die krankheitsbedingt, aufgrund ihres Alters oder des Stands ihrer geistigen, körperlichen und motorischen oder emotionalen und sozialen Entwicklung nicht in der Lage sind, den Mindestabstand einzuhalten, dem Unterricht fernbleiben müssen.
- 1.4.4 Beim Essen werden die Abstandregeln eingehalten. Das Küchenpersonal trägt während der Zubereitung und Ausgabe des Essens eine Mund-Nasen-Abdeckung und Handschuhe.

1.5 Absonderung von Risikogruppen und Erkrankten

- 1.5.1 Akut Erkrankte, insbesondere mit Erkältungsbeschwerden (Husten, Fieber, Atemnot, Schnupfen, Muskel- und Gelenkschmerzen, Halsschmerzen und Kopfschmerzen) müssen zu Hause bleiben, um sich auszukurieren und eine Weiterverbreitung der Krankheitserreger zu verhindern.

- 1.5.2 Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule wartet die betroffene Person versehen mit einem Mund-Nasen-Schutz in einem dafür gesondert eingerichteten Raum auf Abholung durch ein Elternteil.
- 1.5.3 Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb weiter befreit.
- 1.5.4 Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.

1.6 Wunden schützen

Schon kleine Verletzungen können eine Eintrittspforte für Krankheitserreger sein. Wunden sollten deshalb gesäubert, mit einem Wundspray desinfiziert und mit einem Pflaster oder Wundverband abgedeckt werden, um zu verhindern, dass Keime eindringen.

2. Mund-Nase-Abdeckung (Mundschutz)

In den Schulen des Hochtaunuskreises ist bis auf Weiteres das Tragen einer Mund-Nase-Abdeckung (d.h. einer Stoffmaske) verpflichtend. Der Schulträger stellt Lehrkräften, Schulpersonal und Kindern jeweils eine Stoffmaske zur Verfügung. Bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,50m kann in durch das Schulpersonal beaufsichtigten Situationen auf das Tragen des Mundschutzes verzichtet werden. Die Lehrkräfte besprechen dies jeweils mit den Kindern.

Für die Beschaffung weiterer oder den Ersatz beschädigter Masken hat jeder Einzelne selbst Sorge zu tragen.

2.1 Anwendung

Der richtige Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen ist wesentlich, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen, und sollte von Eltern und Lehrkräften mit den Kindern geübt werden:

- Waschen oder desinfizieren Sie sich vor dem Anlegen einer Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände.
- Achten Sie beim Aufsetzen darauf, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und die Mund-Nasen-Bedeckung an den Rändern möglichst eng anliegt.
- Wechseln Sie die Mund-Nasen-Bedeckung möglichst dann, wenn sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist, denn dann können sich zusätzliche Keime ansiedeln.
- Vermeiden Sie, während des Tragens die Mund-Nasen-Bedeckung anzufassen und zu verschieben.
- Berühren Sie beim Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung möglichst nicht die Außenseiten, da sich hier Erreger befinden können. Greifen Sie die seitlichen Laschen oder Schnüre und legen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung vorsichtig ab.
- Waschen Sie sich nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände.

2.2 Pflege

Für die Pflege des Mundschutzes ist jeder Erwachsene selbst verantwortlich, bei Kindern deren Sorgeberechtigte.

- Nach der Verwendung sollte die Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Waschen luftdicht (z. B. in einem separaten Beutel) aufbewahrt werden.

- Die Stoffmaske muss anschließend schnellstmöglich bei mindestens 60° C (wenn möglich 95° C) gewaschen werden.
- Danach vollständig trocknen.

3. Schulgebäude

3.1 Zugang

Ab sofort ist der Zugang zur Schule nur noch über den der Personengruppen zugewiesenen und farblich gekennzeichneten Eingang zum Schulhof möglich. Hier erfolgen für alle Personen eine Kontrolle der Mundschutzpflicht sowie eine Händedesinfektion. Personen, die allergisch auf Desinfektionsmittel reagieren, haben bei Betreten des Schulgeländes Einweg-/Schutzhandschuhe zu tragen. Schülerinnen und Schülern entsorgen diese zu Beginn des Unterrichtes.

Anschließend sind die Hände zu waschen.

Zutritt zum Schulgebäude haben nur noch Schülerinnen und Schüler und Bedienstete der Ketteler-Francke-Schule. Alle anderen Personen, die das Schulgebäude betreten möchten, müssen sich telefonisch oder per email im Sekretariat anmelden.

3.2 Wegeföhrung

Die Schülerinnen und Schüler kommen zeitversetzt durch das ihnen zugewiesene Tor auf das Schulgelände. Von dort werden sie entlang entsprechend ihnen zugewiesenen farbigen Markierungen auf dem Schulhof und in den Schulgebäuden zu ihren Klassenräumen geführt.

Wartepunkte und Aufstellplätze sind in dem vorgegebenen Mindestabstand von 1,50 m ebenfalls markiert.

3.3 Klassenräume

Da die Klassen-/Gruppengrößen auf 15 Personen begrenzt sind, werden die vierten Klassen jeweils in zwei Gruppen geteilt. Die Lehrkräfte sorgen für eine Tischordnung (ein Tisch pro Kind), die den Mindestabstand gewährt. Nebenräume stehen den Kindern unserer Schule nicht zur Verfügung.

3.4 Garderobe

Die Garderoben werden vorerst nicht genutzt. Die Kinder tragen keine Hausschuhe in den Klassenräumen. Ihre Jacken müssen sie im Klassenraum über ihren eigenen Stuhl hängen.

3.5 Reinigung

Von Seiten des Schulträgers wird für unsere Schule unter der Woche täglich von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr eine Reinigungskraft organisiert, die täglich für die mehrfache Reinigung der Sanitärbereiche und Türklinken zuständig ist.

Böden, Tische und weitere Flächen sind zudem mindestens einmal täglich durch die Reinigungsfirma desinfizierend zu reinigen.

Das Küchenpersonal ist angehalten die Oberflächen in Küche und Speiseraum täglich zu reinigen.

4. Pausenregelung

Die Bewegungspausen sind auf dem Schulhof in zonierten Bereichen abzuhalten, bei Regen in den Klassenräumen. Die Pausen finden für die Gruppen gestaffelt statt. Die aufsichtsföhrende Lehrkraft unterstützt die Kinder bei der Einhaltung des Mindestabstands.